

sen, die zunächst im *Westen* entwickelt worden sind. So wenig man verständlicherweise an die „existentiellen Dilemmata“ der Abschreckung rühren mag, so sehr ist es vielleicht auch im Westen heute an der Zeit zu fragen, ob dies wirklich die beste aller möglichen Welten ist.

Wie dem auch sei, Gorbatschow, der wie *Deng Xiaoping* „von den Fakten“ ausgeht, hat zumindest neue Denkprozesse ausgelöst und eine Diskussion, auch im Westen, in Gang gesetzt. Überdenkt man dabei alle Tatsachen, ist es sogar möglich, daß er damit letztlich einem *neuen sicherheitspolitischen Konsens* in den westlichen Demokratien zum Durchbruch verhilft – wie die faktische Wiederentdeckung der Bedeutung einer vielerorts so angefochte-

nen nötigen „Minimalabschreckung“ zeigt. Auf jeden Fall wird sich der Westen nun klarer darüber werden müssen, was er von der Sowjetunion vernünftigerweise verlangen soll und kann – m. a. W. über eine neue politische Strategie, eine Problematik, die seit der Enttäuschung mit der ersten, von *Richard Nixon* und *Henry Kissinger* initiierten Entspannung, lange Zeit bewußt nicht mehr diskutiert worden ist. Heute gibt es also zumindest Chancen eines „historischen Kompromisses“ in der Sicherheitspolitik, und das vielleicht gar in einem Maße, das womöglich noch über die Ansätze vom Beginn der 70er Jahre, dem Höhepunkt der „Détente“, hinausgeht.

Astrid von Borcke

Kurzinformationen

Kardinal Joseph Höffner richtete ein Abschiedshirtenwort an die Gläubigen der Erzdiözese Köln.

Anlaß dazu waren sein silbernes Bischofsjubiläum und sein Rücktritt vom Amt des Erzbischofs von Köln. Der Papst hatte das Rücktrittsgesuch Höffners mit Wirkung vom 14. September angenommen. Im Mittelpunkt dieses Hirtenbriefes steht ein Aufruf Höffners zur Treue gegenüber der Kirche und ihrer Lehre. Es sei unmöglich – so Höffner – zu Christus ja zu sagen und gegen die Kirche ein Nein zu setzen. Die Kirche sei zwar nichts ohne Christus, aber man finde Christus nur in der Kirche und nicht an ihr vorbei. Christus habe seiner Kirche den Heiligen Geist verheißen, damit durch dessen Wirken das Heilswort des Glaubens unverkürzt und unverfälscht bewahrt und weitergegeben werde. Ein Glauben, der sich in Vieldeutigkeit auflöse, wäre nicht mehr der Glaube der Kirche. Die Kirche bleibe von außen und von innen angefochten. Wie Christus stoße sie auf Widerspruch. Demütigender und bedrängender als dieser Widerspruch sei es, daß das Böse auch in das Innere der Kirche eindringe. Die Kirche sei keine Elite-Kirche ohne Fehl und Makel, sondern die Kirche der Sünder. „Wäre die Kirche nur eine geschichtliche Erscheinung, hätten wir Christen, vor allem die Bischöfe und Priester, sie längst zugrunde gerichtet.“

Der Apostolische Stuhl wies einen Antrag der Franziskaner auf Änderung der Ordenskonstitution ab.

Das Generalkapitel der Franziskaner von 1985 (vgl. HK, August 1985, 351 ff.) hatte sich dafür eingesetzt, *Brüdern* einen gleichberechtigten Zugang zu Leitungsämtern des Ordens zu eröffnen. Dazu wäre es notwendig gewesen, den Charakter des Ordens als Klerikerorden abzuschwächen. In Can. 588 § 1 weist das neue Kirchenrecht zwar darauf hin, daß der Stand des geweihten Lebens von seiner Natur her „weder klerikal noch laikal“ sei, kennt dann aber nur Institute, die entweder *klerikal* (§ 2) oder

laikal (§ 3) sind. Kirchenrechtlich geht es dabei um die Frage, ob und in welchem Ausmaß Laien in einem Klerikerorden Leitungsgewalt ausüben dürfen. In der am 2. August bekanntgemachten und im September in Kraft getretenen neuen Ordenssatzung wird der Franziskanerorden wie bisher als „klerikales Institut“ bezeichnet. In einem Brief an den Generalminister der Franziskaner, den US-Amerikaner *John Vaughn*, wies die vatikanische Kongregation für die Orden und Säkularinstitute ausdrücklich darauf hin, daß man in dieser Frage an den rechtlichen Status quo gebunden sei. Was den Franziskaner-Orden aber nicht daran hindere, in dieser Angelegenheit weitere Untersuchungen vorzunehmen. Im vergangenen Jahr hatte die Kongregation selbst eine Studie zur Stellung der Brüder in Auftrag gegeben (vgl. HK, März 1986, 152).

Die Auseinandersetzungen in Frankreich um den schulfreien Mittwoch in Grundschulen nehmen deutlich an Schärfe zu.

Seit Jahren bestehen Bestrebungen des französischen Staates, die Unterrichtsstunden des Samstag auf den traditionell unterrichtsfrei gehaltenen Mittwoch zu verlegen, um den Familien auf diese Weise ein längeres Wochenende zu ermöglichen. Bis heute ist der Mittwoch der bevorzugte Tag für die Katechese, die wegen der in Frankreich geltenden strikten Trennung von Staat und Kirche außerhalb des Schulunterrichts abgehalten werden muß. Die Kirche fürchtet bei einer generellen Verlegung der Schulstunden vom Samstag auf den Mittwoch, daß die äußeren Bedingungen zur Erteilung der Katechese sich dadurch erheblich verschlechtern. Die Bischöfe von Bourges und Angoulême, *Plateau* und *Rol*, schalteten inzwischen Verwaltungsgerichte in Orléans und Poitiers ein, um auf diesem Wege Entscheidungen von Schulrektoren zugunsten des schulfreien Samstags annullieren zu lassen. Der Pariser Erzbischof Kardinal

Lustiger drohte im Falle entsprechender Entwicklungen in der eigenen Diözese gleichfalls gerichtliche Schritte an. Die kirchliche Hierarchie steht vor dem Dilemma, einerseits allem entgegentreten zu müssen, was der religiösen Erziehung langfristig schaden könnte, sich andererseits aber angesichts einer breiten Tendenz zugunsten des freien Wochenendes nicht unnötig unbeliebt machen zu wollen.

Die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz setzte Richtlinien für „Sonntägliche Gottesdienste ohne Priester“ in Kraft.

Ausgangspunkt dieser in mehrjähriger Arbeit, an der die Priesterräte und andere Gremien beteiligt waren, zustande gekommenen Richtlinien ist die *spürbar werdende Zunahme der Gemeinden ohne Priester*. In der Schweiz sind bereits rund 20% aller Pfarreien ohne ortsansässigen Pfarrer, und es ist damit zu rechnen, daß es in wenigen Jahren 40% sein werden. Die theologische Perspektive der Richtlinien zeigt sich in den Leitsätzen, die in einem ersten Teil entfaltet werden. „1. Jesus Christus versammelt Menschen zu einer tragenden und bergenden Gemeinschaft. 2. Im Hören des Wortes und im Feiern der Eucharistie entsteht Gemeinschaft. 3. Die Eucharistie ist der Höhepunkt des Sonntags. 4. Alle getauften und gefirmten Christen haben den bleibenden Auftrag, Gemeinschaft aufzubauen und zu vertiefen.“ Daraus wird in einem zweiten Teil gefolgert: „Eine lebendige und verantwortungsbewußte kirchliche Gemeinschaft wird dafür sorgen, a) daß die Christen nicht während längerer Zeit an Sonn- und Feiertagen ohne gemeinschaftliche Eucharistiefeier leben müssen und b) daß sich die Glaubenden auch an jenen Sonn- und Feiertagen, an denen keine Eucharistie gefeiert werden kann, zum Hören des Wortes Gottes sowie zu Lob, Dank und Bitte versammeln können.“ Daraus ergeben sich drei konkrete Schritte: 1. Die Eucharistiefeiern sind besser zu koordinieren und zu verteilen. 2. Eine Neubesinnung und Sensibilisierung ist auch in den Gemeinden einzuleiten, in denen der Priestermangel noch nicht spürbar ist. 3. Das Verständnis der Glaubenden für die Feier des Wortes Gottes ist zu vertiefen. Denn ein sonntäglicher Gottesdienst ohne Priester kann als Wortgottesdienst *mit oder ohne Kommunionsspendung* gefeiert werden: „Es ist anzustreben, einen Wortgottesdienst nicht grundsätzlich mit der Kommunionsspendung zu verbinden, denn auch die Feier des Wortes Gottes führt zu einer echten Begegnung mit Gott.“ Zudem lasse sich so die Gefahr vermeiden, daß „Glaubende einen Wortgottesdienst mit Kommunionsspendung wie eine Eucharistiefeier werten oder sogar mit ihr verwechseln“. In einem Kommentar präzisierter Leiter des Pastoralamtes des Bistums Basel, *Max Hofer*, diesen Passus dahingehend, die Trennung der Kommunionsspendung von der Gesamtfeier der Eucharistie, besonders vom Hochgebet, stelle das ganzheitliche Eucharistieverständnis in Frage (Schweizerische Kirchenzeitung, 10. September 87).

Die beiden katholischen Ostkirchen in Indien können eigene Bischofskonferenzen errichten.

Das geht aus einem Schreiben *Johannes Pauls II.* an die indischen Bischöfe hervor, das einen päpstlichen *Lösungsvorschlag* für den seit längerem ausgetragenen „Ritenstreit“ innerhalb der katholischen Kirche Indiens enthält. Der Papst spricht in seinem Schreiben der syro-malabarischen und der syro-malankarischen Kirche (ihnen gehört zusammen fast ein Drittel der indischen Katholiken an) das Recht zu, eigene Bischofskonferenzen zu gründen. Die bestehende Indische Bischofskonferenz würde damit zum Dachorgan über den drei Konferenzen der drei Riten, mit der Aufgabe, Fragen von gemeinsamen und übergeordnetem Interesse zu behandeln. Johannes Paul II. räumt den beiden katholischen Ostkirchen außerdem das Recht ein, im Bedarfsfall weitere Diözesen ins Leben zu rufen. Hier liegt der Kernpunkt der Auseinandersetzung (vgl. HK, Juni 1986, 291–296): Bisher fielen alle Katholiken außerhalb der Hauptverbreitungsgebiete der katholischen Ostkirchen (Kerala) unter die Jurisdiktion der jeweiligen „lateinischen“ Bischöfe. Die syro-malabarische und syro-malankarische Kirche, die im Norden Indiens eigenständig Missionsarbeit betreiben, fordern schon seit längerem die Errichtung eigener Bistümer auch außerhalb ihrer Stammlande. Diese Forderung wird vom Ostkirchendekret des Zweiten Vatikanums gedeckt. Dort heißt es (*Orientalium ecclesiarum*, Nr. 4), für die einzelnen Teilkirchen bzw. Riten sollten „eigene Pfarreien und eine eigene Hierarchie errichtet werden, wo immer das geistige Wohl der Gläubigen dies fordert“. In Indien könnte die Errichtung malabarischer bzw. malankarischer Bistümer in anderen Landesteilen allerdings auch für neue Spannungen sorgen. Die ohnehin geringen Katholikenzahlen in den nordindischen Bundesstaaten wären dann auf verschiedene Jurisdiktionen verteilt, wie es im Nahen Osten vielfach der Fall ist.

Das EKD-Kirchenamt veröffentlichte eine Stellungnahme zum Problem der Jugendarbeitslosigkeit.

Der Ende August veröffentlichte Text („EKD-Texte“, Nr. 18) wurde von einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Jugendarbeitslosigkeit“ erstellt. Er skizziert die *Situation junger Arbeitsloser* und weist dabei u. a. auf den zunehmend problematischer werdenden Wechsel von der Ausbildung in die Berufstätigkeit, die besonderen Schwierigkeiten von Mädchen und jungen Frauen und die starken regionalen Unterschiede hin. Etliche unzureichende Argumente in der Diskussion um die Jugendarbeitslosigkeit werden kritisch unter die Lupe genommen, etwa die Behauptungen, für die Jugendarbeitslosigkeit sei die zu hohe Zahl ausländischer Arbeitnehmer mit verantwortlich oder der Bedeutungsverlust der Werte Arbeit und Leistung habe zu einer geringeren Bereitschaft bei Jugendlichen geführt, sich ernsthaft um eine Arbeitsstelle zu bewerben. Als *sozialethische Kriterien* für die Beurteilung der Situa-

tion und die Kennzeichnung der gesellschaftlichen Verantwortung nennt der Text Solidarität, Teilhabe, Zukunftsorientiertheit, Entfaltungsfreiheit und Gleichheit. Als *Aufgaben für Wirtschaft und Gesellschaft* werden angeführt: Die Betriebe sollten jede freiwerdende Ausbildungskapazität auch weiterhin nutzen; Betriebe in prosperierenden Regionen sollten sich darum bemühen, auch Heranwachsende aus benachteiligten Regionen zu gewinnen; Fehlqualifizierten sollte die Möglichkeit geboten werden, eine verwertbare berufliche Qualifikation

zu erwerben; die Belange der weiblichen Arbeitnehmer sollten berücksichtigt werden; es müßten auch Arbeitsplätze für weniger qualifizierte jugendliche und ältere Arbeitskräfte erhalten und geschaffen werden. Die *Kirchengemeinden* sollten, so die Stellungnahme zu den Aufgaben der Kirche, gezielt Überlegungen zur Hilfe für arbeitslose Jugendliche anstellen. Die Seelsorge an jungen Erwerbslosen sollte verstärkt werden. Die Kirche könne ihre Mitglieder verstärkt zu lokalen Beschäftigungs- und Ausbildungsinitiativen von Jugendlichen auffordern.

Bücher

JOSEPH KARDINAL RATZINGER, *Ökumene und Politik*. Neue Versuche zur Ekklesiologie. Johannes Verlag, Einsiedeln 1987. 288 S. 49,- DM.

Der Band versammelt in sich Beiträge Ratzingers aus den letzten Jahren. Die meisten von ihnen stammen aus der Zeit, in der Ratzinger bereits Präfekt der römischen Glaubenskongregation war. Und einige von ihnen, besonders die Beiträge zur Ökumene und der abschließende Artikel über „Freiheit und Befreiung“ (227–243) – praktisch ein persönlicher Kommentar Ratzingers zur Instruktion „*Libertatis conscientia*“ –, müssen in einem mehr oder weniger direkten Zusammenhang mit der lehramtsleitenden Funktion des Autors gesehen werden. Der Band ist ein ebenso ungewöhnliches wie für die gegenwärtige Auseinandersetzung über theologische und kirchenpolitische Fragen und deren Querverbindungen zu Gesellschaft, Ethos und Staat unentbehrliches Buch. Ungewöhnlich deshalb, weil Ratzinger es nicht bei der Wiedergabe der ursprünglich an verschiedensten Orten veröffentlichten Beiträge beläßt, sondern die durch sie ausgelöste Diskussion in Nachträgen und Anmerkungen miteinbezieht, dabei weder einen Kontrahenten noch sich selbst schonend. Der Gesamttitel ist als Addition zu lesen. Der Untertitel ergibt nur einen Sinn, wenn man Ekklesiologie sehr weit gefaßt versteht, im Sinne der Querbezüge von Kirche, Glaube, Theologie zu Fragen von Politik, Staat und Gesellschaft. Dabei faszinieren vor allem die geistes- und ideengeschichtlichen Perspektiven, in denen Ratzinger theologische, ökumenische und kirchenpolitische Fragestellungen zu beleuchten versteht und wie er umgekehrt geistesgeschichtliche und ethische Fragestellungen, Gesellschaft und Staat betreffend, theologisch einordnet. Nicht untypisch für das Publikationsklima im gegenwärtigen Katholizismus: Die Kontrahenten Ratzingers haben sich vor allem zu dessen ekklesiologischen und ökumenischen Aussagen zu Wort gemeldet. Ratzingers Ausführungen zu gesellschaftlich-politischen Fragen wurden mit Respekt registriert, aber kaum jemand sah sich offenbar zu einer vergleichbaren Auseinandersetzung herausgefordert, wie z. B. zu Ratzingers in

diesem Band abgedruckten seinerzeitigen Communio-Interview über „Luther und die Einheit der Kirchen“ (97–115). Indessen sind letztere nicht weniger anregend und zum Widerspruch reizend als vieles an den ersteren. Z. B. seine aktuelle Gewichtung des Marxismus und dessen Einordnung in die Europäische Geistesgeschichte. Oder, um nur eine Kleinigkeit zu nennen: Es spricht in der Tat, so wie es Ratzinger formuliert, einiges dafür, daß Demokratien heute durch die Verlegung des Ethos von den Personen in die Strukturen gefährdet werden (185 f.). Aber vermutlich werden sie es, durch ein gesinnungsethisch verabsolutiertes Gewissen, das sich kompromißunfähig macht, nicht weniger. Dazu etwas Präziseres zu sagen, hätte angesichts Ratzingers Plädoyer für das Aushalten des Vorläufigen als geschichtlicher Grundbedinglichkeit des Menschen nahegelegen. Wenn Ratzinger im Zusammenhang mit seinen in Richtung der Autoren keineswegs schmeichelhaften Bemerkungen zu den Rahn-Fries-Thesen über kirchliche Wiedervereinigung (Einigung der Kirchen – reale Möglichkeiten, Freiburg 1983) feststellt, bei einzelnen evangelischen Autoren habe er mit seiner Kritik eher Zustimmung gefunden, während er „im katholischen Bereich überwiegend mit Beschimpfungen bedacht worden“ sei, so gibt es neben theologischen Positionen und Kriterien vermutlich eine recht einfache Erklärung dafür. Es ist für Ratzinger nicht ganz leicht, sich als Träger seines Amtes in den theologischen Clinch zu begeben, ohne sich dem Verdacht auszusetzen, hier streite nicht ein Theologe mit Theologen, sondern weise der Präfekt der Glaubenskongregation zu recht. Dennoch ginge es in der deutschsprachigen Theologie noch um einiges langweiliger zu, würde ein Mann vom Niveau Ratzingers auf die Rolle des theologischen Disputanten verzichten.

In einem der „Nachworte“ (vgl. S. 117) kreiidet der Kardinal übrigens unserer Zeitschrift an, diese sei „leider oft mehr auf Parteipolemik als auf theologische Sachauseinandersetzung bedacht“. Mag sein, daß nicht jede wertende Berichterstattung allen argumentativen Verzweigungen eines Problems gleichmäßig gerecht wird. Es gelingt ja selbst bei katholischen Dogmendefinitionen